

Antrag auf Verleihung der  
Landesauszeichnung  
„Ausgezeichneter Lehrbetrieb“



Ausgezeichneter  
Lehrbetrieb 

Auszeichnungskommission bei der  
**Wirtschaftskammer Vorarlberg**  
Abteilung Lehrlingsstelle - Ausbildungsservice WIFI  
Campus, Trakt B  
Bahnhofstraße 24  
6850 Dornbirn  
lehre@wkv.at

**Letzter Einreichtermin: 28. Februar 2025**

Hiermit beantrage ich die Verleihung des Prädikates „Ausgezeichneter Lehrbetrieb“ für folgenden Ausbildungsbetrieb:

**Firma/Betriebsname:** .....

**Ansprechpartner:in:** .....

**Anschrift:** .....

**Telefon:** .....

**E-Mail:** .....

 **HINWEISE:**  
Je Standort ist ein gesonderter Antrag erforderlich!  
Die Nachweise sind beim Betriebsbesuch vorzulegen und nicht dem Antrag beizulegen!

Ich bin mit den Richtlinien für die Auszeichnung einverstanden und bestätige die vorgesehenen Kriterien im o.a. Betrieb zu erfüllen. Der Erhebungsbogen wurde nach bestem Wissen ausgefüllt.

**ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG:**

Ich entbinde die Wirtschaftskammer, die Arbeiterkammer, das Arbeitsinspektorat und die Berufsschule von ihrer Amtsverschwiegenheit gegenüber der Auszeichnungskommission über die Lehrlingsausbildung des Unternehmens.

.....  
Ort, Datum: Firmenmäßige Zeichnung/Unterschrift

# EINSTIEGS- KRITERIEN



## ZUR BEWERTUNG:

Alle Kriterien müssen erfüllt sein und werden auf ihre Richtigkeit überprüft!

Bitte beschreiben Sie die folgenden Kriterien entsprechend den Gegebenheiten Ihres Betriebes:

### 1.1 In unserem Betrieb werden, oder wurden bis 2024 Lehrlinge ausgebildet.

Anzahl der Lehrlinge: .....

Lehrberuf(e):  
.....

### 1.2 Wie viele Lehrlinge sind innerhalb der letzten sechs Jahre erstmalig zur Lehrabschlussprüfung angetreten und haben diese bestanden oder nicht bestanden?

Erstmals bestanden: ..... Erstmalig nicht bestanden: .....

Falls nicht bestanden, warum?  
.....

### 1.3 Wie viele Lehrvertragsauflösungen nach der Probezeit gab es in den letzten sechs Jahren? Durch wen erfolgten die Auflösungen?

Auflösung durch den Lehrling: .....

Auflösung durch den Lehrberechtigten: .....

Einvernehmliche Auflösungen: .....

Begründen Sie die Auflösungen:  
.....

### 1.4 Die Ausstattung, Führung und Organisation des Betriebes sind auf aktuellem Stand. Wir bilden dem Berufsbild entsprechend aus. Allfällige Defizite werden durch folgende Maßnahmen (z.B. Ausbildungsverbund) abgedeckt:

- Berufsbild wird durch den Betrieb voll abgedeckt. Es gibt keinen Ausbildungsverbund.  
 Ja, es gibt einen Ausbildungsverbund. Bitte um Angabe und Beschreibung der Maßnahmen:  
.....

**1.5 Die Ausbildung in unserem Betrieb hat ein überdurchschnittliches Qualitätsniveau.**

Was hebt den Betrieb bei der Ausbildung von Lehrlingen von anderen Betrieben ab?  
Beschreiben Sie das besondere Engagement des Lehrberechtigten bzw. der ausbildenden Personen:

.....

**1.6 Unser Lehrbetrieb hält die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, Berufsausbildungsgesetz, AZG) ein.**

Ja (Diesbezüglich wird mit der Arbeiterkammer und der Lehrlingsstelle sowie mit dem Arbeitsinspektorat und der Berufsschule Rücksprache gehalten.)

.....

**1.7 In unserem Betrieb kommt ein schriftlicher Ausbildungsplan (Ausbildungsmappe, Ausbildungsnachweis usw.) zur Anwendung, der die Ausbildung im Umfang des gesamten Berufsbildes sicherstellt.**

Beschreiben Sie die Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehrlingsausbildung. Wie planen und organisieren Sie die Ausbildung?

Beim Lokalausweis werden die Vertreter:innen der Kommission die Unterlagen zusätzlich einsehen. (Vorlagen für die Ausbildungsdokumentation stehen auf folgender Website zum Download bereit: [wko.at/service/bildung-lehre/ausbildungsdokumentationen-leitfaeden-a-z.html](http://wko.at/service/bildung-lehre/ausbildungsdokumentationen-leitfaeden-a-z.html))

.....

**1.8 Zwischen Lehrberechtigten/Ausbildern:innen und Lehrlingen finden zur ergänzenden Unterweisung und zur Rückmeldung über den Ausbildungsfortschritt mindestens halbjährlich Gespräche statt.**

.....

# BEWERTUNGS- KRITERIEN



Für eine positive Bewertung sind von 24 möglichen Punkten mindestens 15 Punkte notwendig.

**2.1 Sie halten regelmäßig, zumindest 1 x jährlich, Kontakt mit den Erziehungsberechtigten, oder Mitarbeitergespräche bei über 18 Jährigen Lehrlingen**

Ja (Bitte um Angabe, in welcher Form der Kontakt erfolgt)

.....

Nein

0-1 Punkt

**2.2 Sie halten regelmäßig, zumindest 1 x jährlich, Kontakt mit der Berufsschule.**

Ja (Bitte um Angabe der Berufsschule, der Kontaktperson; in welcher Form der Kontakt erfolgt)

.....

Nein

0-1 Punkt

**2.3 Werden Zusatzunterricht oder Lernhilfe angeboten.**

Ja (Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen intern/ extern)

.....

Nein

0-1 Punkt

**2.4 Sie stellen lernschwache oder sozial benachteiligte Lehrlinge ein.**

Ja (Bitte um Nennung der Namen und Beilage der letzten Pflichtschulzeugnisse der Lehrlinge vor dem Eintritt in die Lehre)

.....

Nein

0-2 Punkte

**2.5 Lehrlinge, die bei Einstellung als lernschwach oder sozial benachteiligt galten, haben die Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt.**

(1 Punkt: Lernschwache oder sozial benachteiligte Lehrlinge haben LAP positiv abgelegt

2 Punkte: Lernschwache oder sozial benachteiligte Lehrlinge haben LAP beim 1. Antritt positiv abgelegt)

Ja (Bitte um Nennung der Namen)

.....  
 Nein

0-2 Punkte

---

**2.6 Die Lehrlinge besuchen fachliche Weiterbildungsveranstaltungen, z.B. in Form von Schulungen und Kursen.**

(1 Zusatzpunkt, wenn Lehrlinge während der Arbeitszeit Vorbereitungskurse zur LAP besuchen können. Nachweis z. B. Zeiterfassung?)

Ja

Nein

0-3 Punkte

---

**2.7 Sie unterstützen auch Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung der Lehrlinge (z.B. Rhetorik, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen etc.).**

Ja

Nein

0-2 Punkte

---

**2.8 Der Lehrberechtigte bzw. der/die Ausbilder:in besuchen ausbildungsorientierte Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. Nachwuchscoach, Führungsseminare usw.).**

Ja

Nein

0-2 Punkte

---

**2.8a Ist ein Ausbilder/eine Ausbilderin in der 1. Stufe der Akademie für Ausbilder:innen qualifiziert, so wird noch ein weiterer Zusatzpunkt eingetragen.  
Ist ein Ausbilder/ eine Ausbilderin in der 2. Stufe der Akademie qualifiziert, so wird noch ein weiterer Zusatzpunkt eingetragen.**

Ja (Bitte um Namensangabe der Ausbilderin/des Ausbilders)

.....  
0-2 Punkte

---

**2.9 Gibt es in Ihrem Unternehmen speziell motivierende Maßnahmen nur für Lehrlinge zur Honorierung hervorragender Leistungen im Betrieb und/oder in der Berufsschule (z.B. Prämien, Gutscheine, Dienstfreistellungen oder Ähnliches).**

Ja (Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen)

.....

Nein

0-1 Punkt

---

**2.10 Sie stellen Ihr Wissen, Ihre Erfahrung und/oder Ihre Einrichtungen im Bereich der Ausbildung auch über das Unternehmen hinaus zur Verfügung (Mitarbeit in Arbeitskreisen, Prüfungskommissionen, Bifo-Veranstaltungen, Ausbildungsbotschafter, Info bei Elternabenden etc.).**

Ja (Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen)

.....

Nein

0-2 Punkte

---

**2.11 Lehrlinge Ihres Betriebes haben in den letzten sechs Jahren an Leistungswettbewerben (internationaler Wettbewerb, Bundeswettbewerb, Landeswettbewerb und / oder Zwischenprüfungen) teilgenommen und dort hervorragende Platzierungen oder Auszeichnungen erreicht.**

Ja (Bitte Kopie der Teilnahmebestätigungen vorlegen, welche die Art des Wettbewerbes und etwaige Platzierungen bzw. Erfolge belegen!)

.....

Nein

0-2 Punkte

---

**2.12 Mindestens 10% der Lehrlinge haben in den letzten sechs Jahren die Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg oder mit Auszeichnung abgelegt.**

Ja - Namen des Lehrlings/der Lehrlinge:

.....

Nein

0-3 Punkte

---

# EINSTIEGS- KRITERIEN



ERLÄUTERUNGEN zu den Einstiegskriterien:  
(Diese müssen zu 100 % erfüllt sein!)

- ➔ **Zu 1.1** Der Betrieb muss derzeit oder hat im Vorjahreszeitraum ausgebildet.
- ➔ **Zu 1.2** **Voraussetzung** für die weitere Bearbeitung ist, dass Ihr Betrieb seit zumindest 4 Jahren Lehrlinge ausbildet und dass mindestens **2 Lehrlinge in unterschiedlichen Ausbildungsturnussen** zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind und beim ersten Antreten bestanden haben. Legen Sie eine Aufstellung der Lehrlinge bei, mit Namen und Lehrberuf, die im Beobachtungszeitraum bei Ihnen ausgebildet wurden und zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind.

Die Anzahl der in den letzten 6 Jahren erstmalig zur Lehrabschlussprüfung angetretenen Lehrlinge, deren LAP negativ war, darf  $\frac{1}{4}$  / (0,25) nicht erreichen.

**Erläuterung und Berechnungsbeispiele:**

= 0,25 → keine weitere Bearbeitung

ANZAHL negativer Lehrabschlussprüfungen bei erstmaligem Antritt ANZAHL aller erstmalig angetretenen Lehrlinge

**Beispiel:** Es wurden 20 Lehrlinge im entsprechenden Beobachtungszeitraum ausgebildet, davon 3 vorzeitig gelöst = 17 die erstmalig zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind.

Beispiel 1 bei 6 negativen:  
6  
 $17 = 0,352 =$  kein Einstieg möglich

Beispiel 2 bei 3 negativen:  
3  
 $17 = 0,176 =$  Einstieg möglich

Wenn GENAU  $\frac{1}{4}$  (0,25) erreicht wird, gibt es folgende zwei Ausnahmen

**Ausnahme 1** für größere Betriebe:

**Wenn genau  $\frac{1}{4}$  der Lehrlinge negativ war**, und der Betrieb nachweist, dass bei Einstellung auf Grund des **Pflichtschulzeugnisses Lernschwache** darunter waren, so behält sich die Kommission eine Entscheidung vor. (Ausnahme 1 gilt für Betriebe mit mehr als 4 Lehrlingen).

Als lernschwach sind Personen anzusehen, welche ihre Pflichtschulzeit in Sonderpädagogischen Schulen abgeschlossen haben. Als Lernschwache gelten auch Schüler welche in der III Leistungsgruppe der Hauptschule oder der „Grundlegenden Bildung“ in der Neuen Mittelschule in den Fächern Deutsch oder Mathematik mit Genügend oder Nicht Genügend bewertet worden sind. (**Bitte unbedingt Zeugniskopie bereithalten**).

**Ausnahme 2** für größere Betriebe:

Wenn innerhalb der des **Beobachtungszeitraumes** nur **2-4** Lehrlinge ausgebildet wurden, darf beim **erstmaligen** Antritt im Höchstfall **1 negativer** Abschluss vorhanden sein. In diesem Fall behält sich die Kommission ebenfalls eine Entscheidung zur Weiterbearbeitung vor. (Ausnahme 2 gilt für Kleinbetriebe mit nur 2 bis 4 Lehrlingen.)

- ➔ **Zu 1.3 Lehrvertragsauflösungen nach Ablauf der Probezeit**  
Wie viele Lehrverträge wurden in den letzten 6 Jahren (nach Ablauf der Probezeit) aufgelöst? Wie wurden die Lehrverträge aufgelöst? (Von Seiten des Lehrlings, des Lehrberechtigten oder in beiderseitigem Einvernehmen.) Welche Begründungen/Argumente dafür sind gegeben?
- ➔ **Zu 1.4 Gesetzlicher Ausbildungsverbund**  
Wenn ein gesetzlicher Ausbildungsverbund besteht, bitten wir Sie um Angabe der betreffenden Berufsbildposition und des Partnerbetriebs bzw. der anderen hierfür geeigneten Einrichtung (Kursmaßnahme).
- ➔ **Zu 1.5 Die entsprechenden Aufzeichnungen.**  
Beim **Lokalausweis** werden die Vertreter:innen der Kommission diese Unterlagen zusätzlich einsehen.
- ➔ **Zu 1.6 Wenn dies nicht zutreffen sollte**, bitten wir Sie um Angabe der Übertretung mit Begründung bzw. Erklärung. Diesbezüglich wird mit der Arbeiterkammer und der Lehrlingsstelle sowie mit dem Arbeitsinspektorat und der Berufsschule Rücksprache gehalten. Die etwaige Einholung einer Stellungnahme der Fachgruppen und entsprechenden Gremien bzw. Innungen behalten wir uns vor.
- ➔ **Zu 1.7 Die entsprechenden Aufzeichnungen.**  
Beim **Lokalausweis** werden die Vertreter:innen der Kommission diese Unterlagen zusätzlich einsehen.
- ➔ **Zu 1.8 Es gibt regelmäßige Gespräche zwischen Ausbildern/Lehrlingen (mindestens halbjährlich).**  
Dies muss aus den Aufzeichnungen ersichtlich sein bzw. aus Gesprächen mit Lehrlingen bestätigt werden.

# BEWERTUNGS- KRITERIEN



## ERLÄUTERUNGEN zu den Bewertungskriterien

- ➔ **Zu 2.3** z.B. firmeninterner Nachhilfeunterricht oder auch der Besuch des Förderunterrichtes in der Berufsschule.
- ➔ **Zu 2.4** Als lernschwach sind Personen anzusehen, welche ihre Pflichtschulzeit in Sonderpädagogischen Schulen abgeschlossen haben. Als Lernschwache gelten auch Schüler welche in der III Leistungsgruppe der Mittelschule oder der „Grundlegenden Bildung“ in der Neuen Mittelschule in den Fächern Deutsch oder Mathematik mit Genügend oder Nicht Genügend bewertet worden sind. **(Zeugniskopien sind bereitzuhalten).**
- ➔ **Zu 2.5** **Bitte beim Betriebsbesuch vorlegen** der Schulzeugnisse wie oben beschrieben.
- ➔ **Zu 2.6** **Bitte beim Betriebsbesuch vorlegen** der Kursbestätigung bzw. Nachweis der internen Veranstaltung. Pro Ausbildungsperiode und über einen Großteil der Lehrlinge.
- ➔ **Zu 2.7 bis 2.8a** **Bitte beim Betriebsbesuch vorlegen** der Schulungs- bzw. Kursbestätigungen. Name der „Zertifizierten“ Ausbilderin oder des Ausbilders.
- ➔ **Zu 2.9** Buchgutscheine, gemeinsame Essen mit Lehrlingen, Dienstfreistellungen und Ähnliches.
- ➔ **Zu 2.11** **Bitte Kopie** der Teilnahmebestätigung vorlegen.  
(Die Teilnahme, die Art des Bewerbes und der Name des Lehrlings und der Erfolg müssen ersichtlich sein).  
Bewerbe mit Auszeichnung, Sehr gutem Erfolg, Gutem Erfolg, oder Platzierungen 1. bis 5. Platz.
- ➔ **Zu 2.12** **Bitte angeben:**  
(Name des Lehrlings, Beruf und Datum des Antritts zur Lehrabschlussprüfung. Es gelten die Auszeichnungen beim erstmaligen Antreten innerhalb des Beobachtungszeitraumes und es müssen für 1 Punkt mindestens 10 % und für 3 Punkte mindestens 15 % aller Angetretenen einen Guten Erfolg oder eine Auszeichnung erreicht haben.

### ZUR BEWERTUNG:

Von 24 möglichen Punkten sind mindestens 15 Punkte notwendig.  
Die gemachten Angaben sind beim Besuch der Kommission zu belegen.